



Beschlussempfehlung

—

Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht - Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 48/21 (ADrs. 8/REV/9)

Berichterstatte: Abgeordneter Herr Christian Hecht

Bei dem Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 48/21 handelt es sich um eine Verfassungsbeschwerde eines Bürgers. Der Beschwerdeführer sieht im Gesetz zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Verletzung des Grundrechtes aus Art. 7 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und hält das Gesetz somit für verfassungswidrig. Er macht geltend, dass in der Folge des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge sein verfassungsmäßiges Recht auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz verletzt würde, da es ihn als Grundstückseigentümer, der Straßenausbaubeiträge bezahlen musste, gegenüber Grundstückseigentümern, die unter die Regelungen des genannten Gesetzes und seiner Folgeregulungen fallen und keine Straßenausbaubeiträge bezahlen müssen, benachteilige.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, zur oben genannten Verfassungsstreitsache keine Stellungnahme abzugeben.

Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz dem Landtag, in dem Verfahren sein Einverständnis mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung zu erklären.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 : 1

Christian Hecht
Ausschussvorsitzender